Stadthalle
Osterholz-Scharmbeck

Mittwoch, 28.08.2024 bis Dienstag, 03.09.2024

Verkehrsregelungen beim diesjährigen Open Air

Sicherheitsmaßnahmen erfordern teilweise Einschränkungen

Nun ist es bald soweit und „Versengold“ wird die Bühne an der Stadthalle Osterholz-Scharmbeck rocken. Um einen reibungslosen Veranstaltungsauf- und -abbau sowie eine möglichst optimale und sichere Besucherlenkung gewährleisten zu können, werden einige Straßen um das Gelände gesperrt und Halteverbote eingerichtet.

So wird beispielsweise der Rad- und Fußweg sowie die Straße entlang der Bahnlinie vom Bahnübergang „Bremer Straße“ bis auf Höhe der Parkplätze vor der Stadthalle von Mittwoch, 28. August 2024 ab 6 Uhr, bis Dienstag, 3. September 2024, 15 Uhr, gesperrt sein. Auch das Stadthallengelände kann in dieser Zeit nicht überquert werden.

Weiterhin wird die Zufahrt zur Jacob-Frerichs-Straße / Ladestraße vom Bahnhof aus im selben Zeitraum nicht zugänglich sein. Somit sind auch die entsprechenden Parkplätze nicht nutzbar. Aufgehoben wird diese Sperrung am 3. September um 8 Uhr.

Von der Bremer Straße in die Jacob-Frerichs-Straße ist die Durchfahrt ab Freitag, 30. August, 8 Uhr, nicht mehr möglich. Die Sperrung gilt bis Montag, 2. September, 8 Uhr. Per Auto anreisende Konzertbesucher ist die Zufahrt ab nachmittags bis zum Parkplatz gestattet. Ein Ordnungsdienst sorgt für einen geregelten Ablauf. Eine weitere Parkmöglichkeit gibt es auf der eigens für diesen Zweck erschlossenen Wiese „Hinter dem Hafen“. Diese sowie die Parkplätze an der Stadthalle sind kostenpflichtig.

Absolutes Halteverbot gilt am Veranstaltungstag in folgenden Straßen:

- Bremer Straße zwischen Bahnübergang und Kreuzung Heidkampstraße / Bahnhofstr. (beidseitig)
- Heidkampstraße (beidseitig)
- Hafenstraße (beidseitig)
- „Hinter dem Hafen“ (beidseitig)
- Winkelstraße aus Fahrtrichtung Bremer Straße bis Ecke „Auf dem Kamp“ (einseitig)
- Osternheide (beidseitig)
- Theresenstraße bis Ecke Sophienstraße (einseitig)

Diese Maßnahmen dienen zur Sicherung des Verkehrsflusses sowie zur Freihaltung von Rettungswegen im Bereich des Veranstaltungsgeländes und der geplanten Parkfläche.